

## **ANTRAG**

**Alexander Schul-Klingauf**

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Aufwandsentschädigungen für die moritz-medien werden wie folgt festgesetzt:

Die neue Geschäftsführung und die neuen Chefredaktionen bei den studentischen Medien erhalten ab ihrer Wahl folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

Geschäftsführerin der studentischen Medien **260 €**  
stellvertretende Geschäftsführerin der studentischen Medien **260 €**  
Chefredakteurinnen je **240 €**  
stellvertretende Chefredakteurinnen je **240 €**

### **Begründung:**

Aus Gründen der weiteren Steigerung der Attraktivität der Studentischen Selbstverwaltung ist eine satzungsgemäße Anhebung der Aufwandsentschädigungen geboten.

Anlagen:

Auszüge aus der Satzung der Studierendenschaft

§ 14 Zusammensetzung, Wahl, Vertretung, Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung

(1)Die Geschäftsführung besteht aus der Geschäftsführerin und ihrer Stellvertreterin, ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils bis zu 20 Stunden.

§ 16 Zusammensetzung, Wahl, Vertretung, Aufgaben und Befugnisse der Chefredaktionen

(1)Die Chefredaktion besteht aus der Chefredakteurin und ihrer Stellvertreterin, ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils bis zu 20 Stunden.

Auszug aus der Finanzordnung der Studierendenschaft

§ 15 Aufwandsentschädigungen

(3)Die Geschäftsführerin und die Chefredakteurinnen der studentischen Medien sowie ihre Stellvertreterinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 260 pro Monat und Person beträgt.